

# Niederschrift

## über die 28. Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr

**Sitzungstag:** 04.02.2015  
**Sitzungsort:** Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus  
**Sitzungsdauer:** 16:30 Uhr bis 17:11 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis:

#### Vorsitzender

Husemann, Horst-Dieter

#### Stellvertretender Vorsitzender

Andersen, Klaus

#### Ausschussmitglieder

Feldmann, Monika

Schüdzig, Herbert

Sender, Alfons

Vredenborg, Elke

Wolken, Wilfried

Vertretung für Herrn Udo Albers

Vertretung für Herrn Hans-Jürgen Lange

#### Grundmandat

Hartl, Arnulf

Vertretung für Herrn Enno Ludewig

#### Verwaltung

Albers, Jan Edo Bürgermeister

Größ, Alexander

Hagestedt, Uwe

Schwarz, Jörg

#### Gäste

Korte, Hannes

Planungsbüro Diekmann & Mosebach zu  
TOP 8

### Entschuldigt waren:

#### Ausschussmitglieder

Albers, Udo

Lange, Hans-Jürgen

#### Grundmandat

Ludewig, Enno

# Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

### TOP 1. Eröffnung der Sitzung

**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die anwesenden Einwohner und die Presse. Er begrüßt insbesondere den neuen Leiter der Abteilung 3 „Bürgerdienste, Tourismus, Freizeit und Kultur“, Herrn Schwarz, der erstmalig an einer Ausschusssitzung teilnimmt.

### TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

**Der Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

### TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

**Der Vorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen.

### TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

**Der Vorsitzende** unterbricht die Sitzung, um anwesenden Einwohnern Gelegenheit zur Fragestellung an Ausschuss und Verwaltung zu geben. Davon wird kein Gebrauch gemacht, so dass die Sitzung wieder eröffnet wird.

### Zuständigkeit des Rates:

**TOP 6. Bebauungsplan Nr. 60 "Gleisdreieck" 2. Änderung und Erweiterung mit örtlichen Bauvorschriften;**  
**hier: Abwägung nach öffentlicher Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/0817/2011-2016**

**Der Vorsitzende** führt aus, dass gegenüber den bei der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen aus den vorliegenden Unterlagen ersichtlich sei, dass sich nichts Neues ergeben habe.

**Herr Andersen** fragt an, ob der Grunderwerb der für die Erschließung notwendigen Grundstücke abgeschlossen sei bzw. noch Grundstücke erworben werden müssen, die für die Erschließung nicht entscheidend seien. **Herr Größ** erwidert, dass der Ankauf eines Grundstückes von der Bahn ausstehe, das für die Erschließung von Wichtigkeit sei. **Bürgermeister Albers** ergänzt, die Bahn habe signalisiert, dass einem Verkauf nichts im Wege stehe. Die Stadt habe jedoch bisher nichts verbindliches in der Hand.

**Herr Sender** erkundigt sich, ob der Zukauf vonnöten sei, um dort einen Fuß- und Radweg realisieren zu können. **Herr Größ** bekräftigt, dass die Fläche zum größten Teil für die Straße erforderlich sei.

**Herr Sender** zweifelt an, dass der Bau eines Radweges erforderlich sei, da die Radwegbenutzungspflicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht mehr greife und die Fahrradfahrer auf der Straße fahren sollen. **Bürgermeister Albers** erklärt, dass man dieses prüfen werden, weist aber darauf hin, dass dieses Thema nicht zur Bauleitplanung gehöre. **Der Vorsitzende** ergänzt, dass dieses ein Thema sei, das im Bauausschuss zu behandeln sei.

Der Ausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.***
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 60 „Gleisdreieck“ – 2. Änderung und Erweiterung - mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.***

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**TOP 7. Bebauungsplan Nr. 98 "Quartier Große Burgstraße" mit örtlichen Bauvorschriften;**  
**hier: Abwägung nach öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

## Vorlage: BV/0819/2011-2016

**Der Vorsitzende** führt aus, dass, wie auch beim vorherigen Tagesordnungspunkt, keine wesentlichen Stellungnahmen vorliegen. Ein Vortrag der Verwaltung wird daher nicht gewünscht.

**Herr Sender** erklärt, der Landkreis habe im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung darauf hingewiesen, dass die Parkplatzsituation im Quartier unzureichend sei. **Der Vorsitzende** erinnert daran, dass der Planer in der letzten Sitzung des Planungsausschusses zu diesem Thema darauf hingewiesen habe, dass die Bebauung in diesem Quartier sehr eng sei, aber die Situation durch die neue Planung nicht verschärft werde.

**Frau Feldmann** spricht die Straßenführung an. **Sie** gehe erst einmal davon aus, dass kein Autoverkehr durch die Große Burgstraße geführt werde. **Sie** habe aber dem Bebauungsplan entnommen, dass bewusst auf die Darstellung einer Zweckbestimmung der Straße als Fußgängerzone verzichtet werde. **Bürgermeister Albers** erwidert, dieses sei so offen gestaltet worden, weil eine Entscheidung über die Öffnung der Großen Burgstraße noch nicht getroffen worden sei. Es soll abgewartet werden, ob die Möglichkeit der Umnutzung der Erdgeschossbereiche in Wohnraum wahrgenommen werde. Ziel sei es, die Straße zu revitalisieren. **Frau Feldmann** wiederholt, dass **sie** eine Öffnung der Großen Burgstraße für den öffentlichen Verkehr für nicht gut halte. **Sie** befürchte Probleme wie bei der St.-Annen-Straße.

**Herr Schüdzig** erklärt, dass der Landkreis moniert habe, dass bei einer Umnutzung Parkplätze nachgewiesen werden müssen. **Er** erkundigt sich, ob dieses für die Stadt nachteilig sein könne. Dieses verneint **der Vorsitzende**. Hier seien die Grundstückseigentümer in der Verantwortung, entweder Stellplätze nachzuweisen oder fehlende Stellplätze abzulösen.

Der Ausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

### Beschlussvorschlag:

3. **Der Rat der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
4. **Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 98 „Quartier Große Burgstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**TOP 8. Bebauungsplan Nr. 99 "Südlicher Friesenweg" mit örtlichen Bauvorschriften;**  
**hier: Abwägung nach öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/0822/2011-2016**

**Der Vorsitzende** begrüßt **Herrn Korte** vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach und bittet diesen, vorrangig auf die Stellungnahmen der Bürger einzugehen.

**Herr Korte** geht anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation auf die Stellungnahmen der Anlieger des westlich vom Friesenweg gelegenen Baugebietes ein und stellt die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge vor.

Da keine Fragen aus der Mitte des Ausschusses vorliegen, unterbricht **der Vorsitzende** die Sitzung, um einem Anlieger Gelegenheit zur Fragestellung zu geben. Die Fragen, die sich auf Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Geschossigkeit beziehen, werden von **Herrn Korte** beantwortet. Sodann eröffnet **der Vorsitzende** die Sitzung wieder und lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

- 5. Der Rat der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 6. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 99 „Südlicher Friesenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

### **Eigene Zuständigkeit:**

#### **TOP 9. Genehmigung des Protokolls Nr. 27 vom 26.11.2014 - öffentlicher Teil -**

Diese Niederschrift wird mit 6 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

#### **TOP 10. Mitteilungen der Verwaltung**

- keine -

#### **TOP 11. Anfragen und Anregungen**

- keine -

## **TOP 12. Schließen der öffentlichen Sitzung**

**Der Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:55 Uhr.

Genehmigt:

Horst-Dieter Husemann

Vorsitzende/r

Jan Edo Albers

Bürgermeister

Uwe Hagedstedt

Protokollführer/in